

# Sicherheitsdatenblatt



Produkt: 240

Hersteller: H.B. FULLER

Warengruppe: KLEBSTOFF

Artikelgruppe: 1-K KLEBSTOFF

Download: 22.09.2025

## KÖRAPOP® 240 SCHWARZ

Dieses Datenblatt wurde Ihnen von der Firma tewipack Uhl GmbH zur Verfügung gestellt. Die Firma tewipack Uhl GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung für die Aktualität und die Richtigkeit der enthaltenen Informationen. Die Eigenschaften der Produkte können sich aufgrund verschiedener Einflüsse wie beispielsweise Zusammensetzung und Zustand des Substrats, Unreinheiten in oder auf dem Substrat, Temperatur und Luftfeuchtigkeit bei der Lagerung und Umgebungsbedingungen während der Anwendung ändern. Bei Verwendung dieses Produkts in Kombination mit anderem Material ist der Kunde dafür verantwortlich, durch eigene Tests zu prüfen, ob das Produkt für die geplante Kombination geeignet ist und ob diese Kombination die erwarteten Ergebnisse liefert

Tewipack Uhl GmbH  
Industriestraße 15  
D-75382 Althengstett

Telefon:  
+49(0)7051/9297-0  
Telefax:  
+49(0)7051/9297-99

E-Mail:  
info@tewipack.de  
Internet:  
www.tewipack.de

Geschäftsführer:  
Alexander Uhl, Michael  
Uhl  
HRB 330424  
Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindungen:  
Sparkasse  
Pforzheim Calw  
BLZ 666 500 85  
Konto 17 787

Commerzbank  
Sindelfingen  
BLZ 603 400 71  
Konto 8 001 166

Vereinigte  
Volksbank AG  
Böblingen  
BLZ 603 900 00  
Konto 80 089 003

Postbank  
Stuttgart  
BLZ 600 100  
70  
Konto 146 294  
708

**Körapop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

**Produktname** : Körapop® 240 schwarz  
**Produktnummer** : 000000000010005521

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Verwendung des Stoffs/des Gemisches** : Klebstoff, Dichtstoff  
**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung** : Nur für industrielle Zwecke.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Firma** : H.B. Fuller, Isar-Rakoll, S.A.  
**Anschrift** : Estrada Nacional 13  
PT-4486-851 Mindelo - Vila do Conde  
+351 229 288 200  
**E-Mail-Adresse der für das SDB verantwortlichen Person** : EU-MSDS@hbfuller.com

**1.4 Notrufnummer**

**Notrufnummer** : In case of poisoning:  
GBK-EMTEL International  
Tel.(24h): +49(0)6132/84463 (all languages)  
  
In case of transport accidents:  
Tel.(24h): (001) 352 323 3500 (Infotrac - Contract ID: 90373 / GBK)

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**  
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

**Körpop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

---

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion:**

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Trimethoxyvinylsilan

Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl)sebacat und Methyl 1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl Sebacat

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Körpop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
**3.2 Gemische**
**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7 220-449-8 014-049-00-0 01-2119513215-52-0000	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1B; H317  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute inhalative Toxizität (Dampf): 16,853963 mg/l	$\geq 1 - < 10$
Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutyle	68610-51-5 271-867-2 01-2119496062-39-0000	Repr. 2; H361 Aquatic Chronic 4; H413  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	$\geq 0,25 - < 1$
Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl)sebacat und Methyl 1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl Sebacat	1065336-91-5 915-687-0 01-2119491304-40-0000	Skin Sens. 1A; H317 Repr. 2; H361f Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	$\geq 0,025 - < 0,1$

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

**Körapop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

---

- |                   |   |                                                                                                                                                                                       |
|-------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Einatmen     | : | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.                                                              |
| Nach Hautkontakt  | : | Behandeln Sie die betroffene Haut mit Watte oder Zellulose. Mit viel Wasser abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Nach Augenkontakt | : | Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen.                                               |
| Nach Verschlucken | : | Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen.                                                                                                                  |

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- |         |   |                                              |
|---------|---|----------------------------------------------|
| Risiken | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
|---------|---|----------------------------------------------|

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- |            |   |                                                |
|------------|---|------------------------------------------------|
| Behandlung | : | Keine weitere relevante Information verfügbar. |
|------------|---|------------------------------------------------|
- 

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

- |                       |   |                                                                                                                                          |
|-----------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.<br>Wasserdampf<br>Alkoholbeständiger Schaum<br>Löschpulver<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) |
|-----------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- |                                            |   |                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Es können toxische, reizende und/oder korrosive Gase freigesetzt werden.<br>Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich:<br>Nitrose Gase. |
|--------------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- |                                                    |   |                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.                                             |
| Weitere Information                                | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.<br>Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen |

**Körpop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

---

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern einsenden.  
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Staub- und Aerosolbildung vermeiden.  
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.  
Vorsichtig handhaben.  
Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Von Kindern fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lager- : Dunkel, kühl und trocken lagern. Nicht einfrieren.

**Körpop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

räume und Behälter

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Keine weitere relevante Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**
**8.1 Zu überwachende Parameter**
**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Amorpher Kohlenstoff	1333-86-4	BM (Alveolengängige Staubfraktion)	0,5 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 527

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Calciumcarbonat	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, langfristig	6,36 mg/m <sup>3</sup>
di-"isononyl" phthalat	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	51,72 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	366 mg/kg
Trimethoxyvinylsilan	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	27,6 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	3,9 mg/kg
Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylen	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	130 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	0,29 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	0,42 mg/kg

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

**Körpop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumcarbonat	Abwasserkläranlage	100 mg/l
di-"isononyl" phthalat	Boden	30 mg/kg
Trimethoxyvinylsilan	Meerwasser	0,04 mg/l
	Süßwasser	0,4 mg/l
	Süßwassersediment	1,5 mg/kg
	Abwasserkläranlage	6,6 mg/l
	Meeressediment	0,15 mg/kg
	Boden	0,06 mg/kg
Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylen	Raubtier	1,7 mg/kg
	Boden	85,16 mg/kg
	Süßwassersediment	426,26 mg/kg
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Meeressediment	85,25 mg/kg
	Süßwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
**Technische Schutzmaßnahmen**

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

- |                        |   |                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Augenschutz            | : | Dicht schließende Schutzbrille                                                                                                                                                                     |
| Handschutz             |   |                                                                                                                                                                                                    |
| Material               | : | Butylkautschuk                                                                                                                                                                                     |
| Anmerkungen            | : | Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. |
| Haut- und Körperschutz | : | Schutzkleidung                                                                                                                                                                                     |
| Atemschutz             | : | Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.                                                                                                                                              |
| Schutzmaßnahmen        | : | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.<br>Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.<br>Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.                    |

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- |      |   |                                                         |
|------|---|---------------------------------------------------------|
| Luft | : | Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. |
|------|---|---------------------------------------------------------|

**Körpop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

---

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	:	fest
Farbe	:	schwarz
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit	:	Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Obere Entzündbarkeitsgrenze nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Untere Entzündbarkeitsgrenze nicht bestimmt
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	nicht mischbar oder schwer zu mischen
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Dichte	:	1,41 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt

**9.2 Sonstige Angaben**

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt

**Körapop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

---

keit

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine weitere relevante Information verfügbar.

**10.2 Chemische Stabilität**

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Gefährliche Reaktionen : Reaktionen mit Säuren  
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Keine weitere relevante Information verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Keine weitere relevante Information verfügbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**Bei Kontakt mit Wasser (bzw. Luftfeuchte) Bildung geringer Mengen von:  
Methanol

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Produkt:**

Akute inhalative Toxizität :

Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Rechenmethode**Inhaltsstoffe:****Trimethoxyvinylsilan:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 7.120 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2780 ppm  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

**Körpop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

---

Schätzwert Akuter Toxizität: 16,853963 mg/l  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Akute dermale Toxizität : LD50: 3.540 mg/kg

**Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylen:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5,000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

**Reaktionsmasse von Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl)sebacat und Methyl 1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-Piperidyl Sebacat:**

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.230 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut****Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sensibilisierung durch Einatmen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

**Körpop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylen:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,2 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): > 0,2 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Durchflusstest

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Inhaltsstoffe:****Phenol, 4-Methyl-, Reaktionsprodukte mit Dicyclopentadien und Isobutylen:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: > 7,17 - < 8,17 (30 °C)  
GLP: ja

**12.4 Mobilität im Boden****Produkt:**

Mobilität : Medium: Boden  
Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**Körapop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

---

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.  
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Übergabe an Entsorger von Sondermüll.  
Kann nach Verfestigung nach Rücksprache mit dem Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung und den zuständigen Behörden und unter Beachtung der erforderlichen technischen Regeln im Hausmüll deponiert werden.  
Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden wo immer möglich.  
Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(\*) einzustufen.

**Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:**

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Körapop® 240 schwarz**

---

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

---

08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

**Abfälle, die beim Reinigen anfallen:**

08 04 11\* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen

**Verpackungsabfälle:**

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

---

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden

**Körpop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

---

cher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

sichtig werden:  
Nummer in der Liste 75Kieselsäure (H<sub>4</sub>SiO<sub>4</sub>), Tetraethylester, Reaktionsprodukte mit Bis(acetyloxy)dioctylstannan (Nummer in der Liste 20) Tetramethylorthosilikat

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Artikel 59).

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

: Nicht anwendbar

RoHS: 2011/65/EU, Beschränkung gefährlicher Stoffe

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern.

: Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Rates betreffend Drogenausgangsstoffe

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

: Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

: WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft

: Gesamtstaub:  
Nicht anwendbar  
Staubförmige anorganische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Gasförmige anorganische Stoffe:

**Körapop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

---

Nicht anwendbar  
Organische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Karzinogene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Quarzfeinstaub PM4:  
Nicht anwendbar  
Formaldehyd:  
Nicht anwendbar  
Fasern:  
Nicht anwendbar  
Keimzellmutagene Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Reproduktionstoxische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:  
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 2,22 %

**Sonstige Vorschriften:**

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

**Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

**Körpop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

REACH : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der H-Sätze**

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Repr.	: Reproduktionstoxizität
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
DE TRGS 527	: Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien
DE TRGS 527 / BM	: Beurteilungsmaßstab

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 %

**Körpop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

---

einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.  
Penetrometertest gemäß ADR 2.3.4.3  
Messergebnis: fest (Penetration nach 5 s < 15 mm)  
Brandtest gemäß 33.2.4 "Manual of Tests and Criteria" (Recommendations on the TRANSPORT OF DANGEROUS GOODS [United Nations]):  
Abbrandgeschwindigkeit: ≤ 2,2 mm/s (Kein Gefahrgut gemäß ADR Klasse 4.1)

**Geänderte Daten im Vergleich zur Vorgängerversion**

Die folgenden Abschnitte wurden aktualisiert:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 3
- Abschnitt 4
- Abschnitt 8
- Abschnitt 15
- Abschnitt 16

Kontaktstelle : Global Regulatory Department  
EU-MSDS@hbfuller.com

**Einstufung des Gemisches:**

Skin Sens. 1

H317

**Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung,

**Körapop® 240 schwarz**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2022
2.0	23.02.2024	100000020761	Datum der ersten Ausgabe: 02.10.2022

---

Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE